



Informationen

der Marktgemeinde Neustadt an der Donau

www.neustadt.at

Jahrgang 49

Nr. 5

30.11.2021

INHALT

Glasfaser für Neustadtl.....	1 - 3
Adventmarkt - Absage.....	3
Schneestangen.....	3
Gehsteigreinigung.....	4
Registerzählung 2021.....	4
Abrechnung künstl. Besamung.....	4
Corona-Schutzimpfung.....	5
Sonderpostamt Hl. Nikolaus.....	6
Energie.Vorbild.Gemeinde.....	6
Neustadt-Treffen 2022.....	7
Inserat Kyokushin Karate.....	7
Ärzte-Wochenend-Notdienst.....	7
Notdienst-Zahnärzte.....	7
Umwelt - Termine.....	8
Geschenksidee: Bücher.....	8

Beilagen:

Locum Mostviertel
Damit's net vergess'n wird!

Glasfaser für Neustadtl

Alle im Bereich der Ausbaustufe 1 gelegenen Liegenschaften können jetzt ihren Hausanschluss beantragen. Die ersten Glasfaseranschlüsse in Neustadtl werden noch im Dezember aktiviert!

Seit einigen Jahren arbeitet die Gemeinde an der Verbesserung der Breitbandversorgung in Neustadtl. Mit der Fertigstellung der ersten Ausbaustufe in der Glasfaserversorgung

steht nun ein großer Schritt bevor: Für alle Gebäude in der Ausbaustufe 1 können bereits die Hausanschlüsse beantragt und anschließend aktiviert werden!

Das Glasfaser-Leerrohr-Netz baut die Gemeinde:

Weil der vollständige Netzausbau bei uns bisher durch kein Telekommunikationsunternehmen vorgesehen war, haben wir uns zum Selbstausbau des Leerrohrnetzes durch die Gemeinde entschieden. Das Ziel dahinter

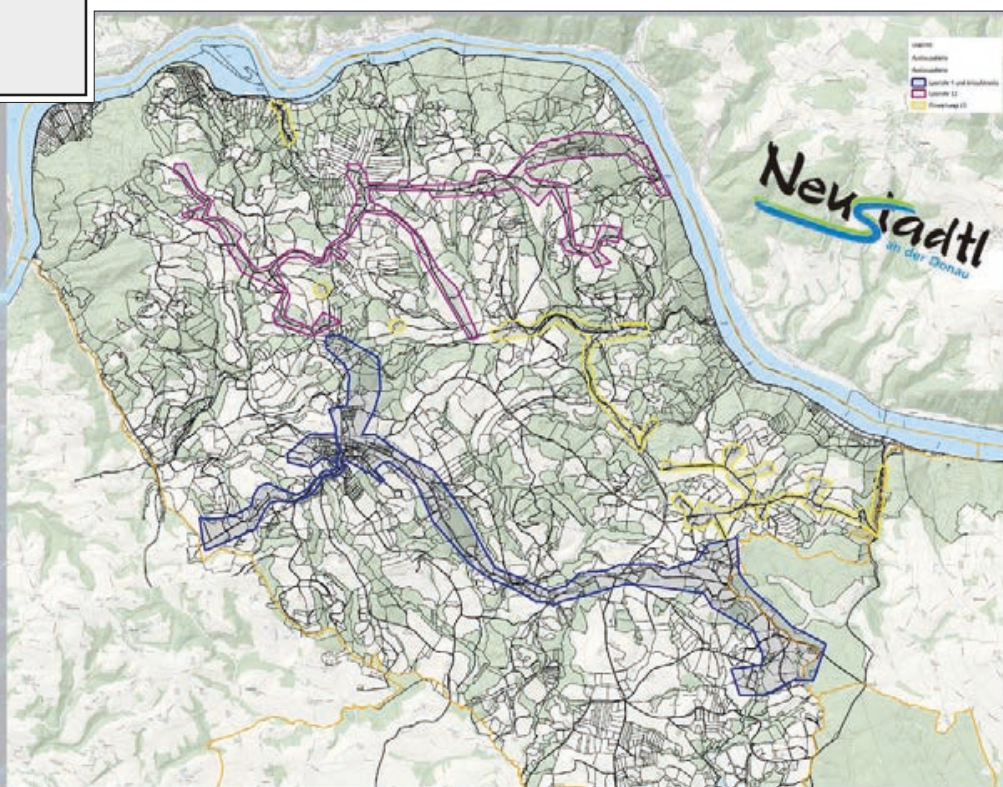
ist, dass wir allen Liegenschaften so rasch wie möglich das beste und sicherste Datenübertragungssystem der Zukunft bieten wollen. Aufgrund verschiedener Förderaktionen besteht derzeit folgender Ausbauplan:

Ausbauplan

Stand Oktober 2021

- Ausbaustufe I
Inbetriebnahme Ende 2021
- Ausbaustufe II
Baubeginn 2022
- Ausbaustufe III
Baubeginn ca. 2022/23

restliches Gemeindegebiet
je nach Förderkulisse und
budgetären Möglichkeiten



Impressum: Medieninhaber und Redaktion: Marktgemeinde Neustadt an der Donau, Marktstraße 16. Verlagsort: Neustadt/Donau
Herstellung: Eigene Vervielfältigung. Erscheinungsort und Verlagspostamt: 3323 Neustadt an der Donau

Amtliche Mitteilung!

zugestellt durch Post.at

Warum brauchen wir in Zukunft Glasfaser anstatt Kupfer?

Ähnlich wie Kanal, Wasser, Straßenzufahrt und Stromanschluss sehen wir ein leistungsfähiges Datennetz in Zukunft als eine Voraussetzung für ein gutes Leben mit allen Möglichkeiten bei uns in der Gemeinde.

Im Internet entstehen täglich neue Services und Angebote. Da ist die schnelle Übertragung von immer größeren Datenmengen wichtig. Die alten Kupferkabel waren ursprünglich nur zum Telefonieren gedacht

und sind nach und nach auch für das Internet aufgerüstet worden. Aber jetzt kommen sie langsam an ihre Grenzen. Für echt schnelle Datenübertragung ist die Glasfaser um ein Vielfaches besser, weil sie folgende Eigenschaften hat:

- Internetverbindungen mit Lichtgeschwindigkeit
- Up- und Download in gleicher Geschwindigkeit
- nahezu unbegrenzte Datenmengen

in „Echtzeit“

- energieeffizient & unempfindlich gegenüber Störungen: Das Signal wird durch äußere Einflüsse (zB elektromagnetische Felder) nicht gestört.

Glasfaser ist eine Aufwertung für jedes Gebäude, stärkt die Region und ist eine Investition in die Zukunft – für Generationen.

Den Betrieb überlassen wir den Profis!

Seitens der Gemeinde wurde der Aktiv-Netzbetrieb öffentlich ausgeschrieben und es haben mehrere

Firmen ein Angebot dazu abgegeben. Bestbieter war die Firma Landconnect VX Fiber GmbH mit der wir ein

entsprechendes Vertragswerk abgeschlossen haben.

Wieviel kostet mein Hausanschluss und wie ist der weitere Ablauf?

Für die Aktivierung eines Hausanschlusses wird bei Ein- und Zweifamilienhäusern mit einer Landconnect-Bindung von 24 Monaten ein Betrag in Höhe von € 700,-- fällig. **Bei Anmeldung innerhalb des Aktionszeitraumes bis 31.01.2022 für die Ausbaustufe 1 reduziert sich dieser Betrag auf € 400,--.**

Bei Anmeldungen ohne Landconnect-Bindung kostet der Hausanschluss € 1.000,-- und innerhalb des Aktionszeitraumes bis 31.01.2022 für die Ausbaustufe 1 nur € 700,--. Landconnect-Bindung bedeutet, dass für einen Zeitraum von 2 Jahren ein Internet-Service eines bei der Landconnect registrierten Internet Service Providers aktiv bezogen werden muss.

Die Anmeldung des Hausanschlusses erfolgt unter <https://www.landconnect.at> - Adresse, persönliche Daten und Bankverbindung eingeben und schon ist die Bestellung

Verlege-Tipps für den Außenbereich

- Der Abschluss des Leerrohrs auf der Innenseite sollte in der Nähe der Hauseinleitung sein.
- Verlegen Sie es in einer Tiefe von zumindest 40 bis 70 cm.
- Geben Sie unter- und oberhalb des Leerrohrs eine 10 cm Sandschicht, vermeiden Sie enge Kurven!
- Wir empfehlen, ein Wasserleitungsrohr (PVC) mit 32 mm Durchmesser als zusätzlichen Schutz der Röhren von der Grundstücksgrenze bis zum Haus zu verlegen.
- Sie erhalten vor Aktivierung des Hausanschlusses ein Startpaket, welches einen Hausanschlusskasten (HAK) für die Innenmontage enthält.
- Sorgen Sie für eine fachgerechte Abdichtung der Einleitung und dafür, dass alle oberirdisch angebrachten Teile UV-geschützt sind.
- Eine Überlänge der Leerverrohrung im Innenbereich beim Hausanschlusskasten von ca. 3 m wird empfohlen.

Verlege-Tipps für den Innenbereich

- Das Leerrohr darf keinesfalls geknickt werden (Kurvenradius mehr als 25 cm).
- Montieren Sie den Hausanschlusskasten (HAK) in der Nähe der Einleitung.
- Die Grundplatte des Glasfasermoduls (FTU) muss in der Nähe einer Steckdose (230V) sein. Platzieren Sie es in dem Raum, in dem auch Ihr Modem bzw. Router stehen soll, an einer gut zugänglichen Stelle.
- Hausanschlusskasten (HAK) und Glasfasermodul (FTU) werden über das Innenkabel verbunden. Beim HAK eine Überlänge von 2 m belassen. Die Kurvenradien der Innenkabel sollten größer 5 cm sein.
- Enden der Glasfaser bitte nicht berühren.
- Achten Sie beim Glasfasermodul (FTU) darauf, dass auf allen Seiten 10 cm Platz ist.

erledigt. Die Anschlussgebühr wird erst bei Fertigstellung des Hausanschlusses eingezogen.

Danach kann das **Hausanschluss-Set** (Hausanschlusskasten, FTU-Übergabekasten, Glasfaserkabel) **kostenlos am Gemeindeamt** abgeholt werden. Bei Bedarf wird auch ein Mikroleerrohr für die Hauszuführung zur Verfügung gestellt.

Der Übergabepunkt (Zuführung des Leerrohres) an der Grundstücksgrenze wurde in den meisten Fällen bereits mit der Baufirma festgelegt. Jedes Haus bzw. jede Wohnungseinheit erhält eine eigene Glasfaser!

Die Fertigstellung der Vorbereitungsarbeiten in der eigenen Liegenschaft und im eigenen Haus ist in-

nerhalb von 90 Tagen ab Bestellung des Hausanschlusses bei der Firma Leyrer & Graf zu melden und es er-

folgt nach Terminvereinbarung das Einblasen der Glasfaser und die Lieferung der ONT-Dose.

Welche Produkte und Anbieter (Provider) kann ich für den Glasfaseranschluss wählen?

Ab Bestellung des Hausanschlusses bzw. bis spätestens vier Wochen nach Fertigstellung der eigenen Montagearbeiten kann ein Internet Service (bei Bedarf inkl. Telefonie und/oder Fernsehen) bei einem Internet Service Provider (ISP) innerhalb des Landconnect-Verbunds ausgewählt werden. Geplant ist, dass für die Internetanschlüsse in Neustadtl folgende Provider zur Verfügung stehen:

- comteam
- COSYS
- flashnet
- fonira
- KRAFTCOM
- spusu

Zukünftig können noch weitere Provider dazukommen. Nähere Informationen sind auf der Landconnect-Homepage unter <https://www.landconnect.at/openaccess> zu finden - klicken Sie dazu unten auf der Seite auf „Anbieter entdecken“ - bzw. können die Provider auch direkt kontaktiert werden.

Für Privatkunden werden Internet-Anschlüsse mit einer Bandbreite von 250 MBit Up- und Download ab € 36,99 angeboten. Für Power-User sind auch Pakete mit 500 oder 1000 MBit bestellbar.

**HOL DIR JETZT
GLASFASERDIREKT
BIS IN DEIN HEIM!**

Weitere Informationen gibt es auch bei der LANDCONNECT Kunden Support Hotline

0676 / 32 000 32
oder unter
help@landconnect.at

LANDCONNECT

Unsere Stärken – Ihr Vorteil 



**Ihr Glasfaseranschluss...
der Weg zum schnellen Internet**

Der Glasfaserausbau stellt die Weichen für die zukunftsicherste Kommunikationstechnologie. Sichern Sie sich jetzt die Vorteile:

- ✓ **Hohe Leistungsfähigkeit:** Um auch das Datenvolumen der Zukunft zu bewältigen.
 -) Förderabwicklungen wie z.B. in der Landwirtschaft
 -) Digitale Gemeinde bzw. Behörden z.B. Baueinreichungen
 -) Homeschooling
 -) Homeoffice
 -) IP-TV und IP-Telefonie
- ✓ **Stabilität:** Das Netz ist beständiger und weniger störanfällig, auch wenn alle Familienmitglieder/Nachbarn gleichzeitig surfen.

Sie wollen gerne die neue Technik nutzen und für die Zukunft gerüstet sein, wissen aber nicht so recht was alles dafür erforderlich ist?

Rufen Sie uns an oder kommen Sie in unsere Firma, wir beraten und unterstützen Sie gerne!

Elektro Göbl GmbH
Marktstraße 2
3323 Neustadtl
Tel.: 07471/7007
Mail: office@elektro-goebel.at

**Nutzen Sie JETZT den Aktionszeitraum
von LANDCONNECT bis 31. Jänner 2022!**

Adventmarkt - Absage

Aufgrund der aktuellen Situation in der Coronavirus-Pandemie und des bis zumindest 12. Dezember geltenden Lockdown samt Ausgangsbeschränkungen, kann der diesjährige Adventmarkt leider nicht stattfinden.



Wir wünschen allen einen ruhigen und besinnlichen Advent im Kreise der Familie.

Schneestangen

Hausbesitzer werden ersucht, die Wegränder ihrer Zufahrtsstraßen ausreichend zu markieren. Die Schneestangen sind in einem Abstand von max. 25 Metern voneinander und neben Straßensteinen, Schächten oder sonstigen Hindernissen beidseitig aufzustellen. Straßen, deren Verlauf nicht eindeutig erkennbar ist, können nicht geräumt werden!

Gehsteigreinigung bei Schnee und Eis

Nachdem der Winter bereits Einzug gehalten hat, möchten wir die Bestimmungen des § 93 der NÖ Straßenverkehrsordnung in Erinnerung rufen:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, dass die entlang ihrer Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden

Gehsteige und Gehwege (hierunter fallen auch Stiegen) entlang der Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr

von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Ferner ist dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von Dächern von an der Straße gelegenen Gebäuden entfernt werden.

Durch die genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenutzer nicht ge-

fährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Stellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt und Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt werden.

Wird durch ein Rechtsgeschäft (z. B. Mietvertrag) eine o. a. Verpflichtung übertragen, so tritt in einem solchen Fall der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.

Wenn die Gehsteige nicht geräumt und bei entsprechenden gefährlichen Verhältnissen nicht gestreut werden,

haften auch die Grundstückseigentümer. Auch wenn die Gemeinde die Liegenschaft aus arbeitstechnischen Gründen mitbetreut, so muss festgestellt werden, dass sich daraus kein Rechtsanspruch ableitet.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass das Ablagern von Schnee von Häusern oder Grundstücken auf der Straße nicht erlaubt ist.

Zufahrtsstraßen und Wege freischnitten – Eigentümer haften für Schäden!

Wichtig ist auch, dass die Wege möglichst breit - 1,5 m vom Asphalttrand

Registerzählung 2021

Wie zu Beginn eines jeden Jahrzehnts fand auch im Jahr 2021 eine Volkszählung zusammen mit einer Gebäude- und Wohnungszählung und einer Arbeitsstättenzählung statt. Stichtag war der 31.10.2021.

Im Unterschied zu den Zählungen vor dem Jahr 2011 gab es keine Fragebögen mehr. Alle Zählungsgegenstände (Personen, Haushalte, Familien, Gebäude, Wohnungen, Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnungen, Arbeitsstätten und ihre Beschäftigten) wurden aus den Daten von Verwaltungsregistern und Statistikregistern ermittelt.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist gesetzlich zu Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Feststellung der Bevölkerungszahl verpflichtet (§ 5 Registerzählungsgesetz). Mit der Wohnsitzanalyse der Registerzählung wird festgestellt, welche Personen zum Stichtag in Österreich mit Hauptwohnsitz wohnen; das

Zentrale Melderegister (ZMR) dient dabei als Basisregister. Alle Personen mit Hauptwohnsitz, die ausschließlich im ZMR enthalten sind und über keine weiteren „Lebenszeichen“ in anderen Verwaltungsregistern verfügen, werden als Verdachtsfälle eingestuft, die im Rahmen der Wohnsitzanalyse zu klären sind. Die Bundesanstalt Statistik Österreich schreibt alle Verdachtsfälle persönlich per **RSb-Brief** an und fragt nach ihrem Wohnsitzstatus. Die Befragungen begannen **Ende November 2021 und werden bis Anfang Juni 2022** abgeschlossen.

Informationen über diese Befragung und Übersetzungen des Briefs und des Antwortformulars finden Bürgerinnen und Bürger unter

www.statistik.at/wsa



und mindestens 4,50 m hoch von Holzvegetation freigeschnitten werden. Für Schäden an Fahrzeugen, die durch nicht ordentlich ausgeschnittene Bäume und Sträucher entstehen, haftet der Anrainer als Eigentümer des Baumes. Bitte auch Straßenbeleuchtungskörper von Bewuchs befreien.

Abrechnung künstliche Besamungen

Damit die Abrechnung für 2021 noch heuer durchgeführt werden kann, wird gebeten, die Besamungsscheine für die künstliche Befruchtung der Rinder (Eigenbesamung und Besamungen durch Tierärzte) bis spätestens 14. Dezember 2021 am Gemeindegemeindeamt abzugeben.

Corona-Schutzimpfung

Eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus ist der beste Weg, um einen schweren Krankheitsverlauf zu vermeiden. Darum ist es wichtig, sich durch eine Impfung zu schützen. Die Corona-Schutzimpfung ist kostenlos.

Impfen ist ein Thema, das die Gesellschaft leider spaltet. Impfen schützt, impfen nützt, das ist wissenschaftlich erwiesen. Petrus Pilsinger, Abt des Stiftes Seitenstetten, hat in seinem Kommentar in der NÖN unter dem Titel „Wem glaube ich?“ den Nagel auf den Kopf getroffen. Wem schenken wir unser Vertrauen? Parolen wie: „Ich lasse mir meine Freiheit nicht nehmen“, „Die Impfung macht unfruchtbar“ oder „Ich habe ein gutes Immunsystem, das schützt mich“ sind längst widerlegt und als Propaganda oder medizinische Selbstermächtigung enttarnt. Ist denn

so viel Vertrauen in die Wissenschaft und gegenüber politischer Verantwortung verloren gegangen? Abt Petrus schreibt: „Das Corona-Virus hat vielen Menschen das Leben gekostet. Abstand halten, Maske tragen und im Fall einer Erkrankung: Hoffen. Das waren zu Beginn der Pandemie die Möglichkeiten, mit dem Virus umzugehen. Vieles an Gemeinschaft, Begegnung und Leben kam zum Erliegen. Dann wurden Impfstoffe entwickelt, die dem Virus seine heimtückische Macht nehmen. Es ist erwiesen: Die Impfung verhindert in den allermeisten Fällen einen schweren Krankheitsverlauf. Aber trotz des Impf-Angebots sind 40 Prozent der Bevölkerung nicht geimpft, viele davon wollen auch weiterhin darauf verzichten. Dabei kann die

Rede nicht von jenen sein, bei denen objektiv begründbar Vorsicht geboten ist.“

Nützen Sie die Chance und holen Sie sich entweder Ihre Grundimmunisierung oder die wichtige Booster-Impfung ab. Sie tragen damit zu einer hohen Impfquote bei. Diese schützt vor schweren Krankheitsverläufen, der Überlastung der Intensivstationen und des Gesundheitswesens im Allgemeinen. Die nächstgelegenen Möglichkeiten sind zB:

- Impfung in der Gruppenpraxis Dr. Freynhofer
- Impfbus am 11.12.2021
- Landesimpfzentrum in Amstetten (Pözl-Halle)

Impftermine sind online auf www.impfung.at buchbar.

Das Banner ist dunkelblau mit gelben Textblöcken. Oben rechts ist ein kleines Logo mit dem Buchstaben 'N' zu sehen. Ein gelber Kreis enthält den Text 'Jetzt impfen gehen!'. Unten rechts befindet sich ein gelber Button mit der Website 'www.impfung.at'.

**WIR IMPFEN.
OHNE ANMELDUNG.**

Schützen Sie sich selbst,
Ihre Kinder und Enkelkinder
durch eine Impfung.

Der Impfbus kommt!

11. Dezember 2021

15:00 - 18:00 Uhr

Parkplatz beim Haupteingang Mittelschule
3323 Neustadtl an der Donau

www.impfung.at

Öffnungszeiten der Impfstraße Amstetten

Impfen ohne Termin:

Montag - Freitag von 14 bis 19 Uhr
Samstag, Sonntag sowie Feiertage
von 9 bis 14 Uhr

Impfen mit Termin:

Montag - Freitag von 14 bis 20 Uhr
Samstag, Sonntag sowie Feiertage
von 9 bis 15 Uhr

**IMPFLATTERIE
ÖSTERREICH**

<https://werimpftgewinnt.orf.at/>

WER IMPFT, GEWINNT!

Eine Initiative des ORF

Mit Ihrer Corona-Schutzimpfung können Sie wertvolle Preise gewinnen, zum Beispiel zwei Elektro-Autos, zwei Marken-Küchen oder ein Einfamilienhaus!

Sonderpostamt zu Ehren des Hl. Nikolaus



Die diesjährigen Sonderbelege und die personalisierte Marke sowie alle noch vorhandenen Sonderbelege und Marken aus den vergangenen Jahren können jederzeit am **Marktgemeindefamt St. Nikola an der Donau**, 4381 St. Nikola/D. 16, bestellt bzw. erworben werden. Kontaktdaten: Telefon: 07268-8155, E-Mail: gemeinde@st-nikola-donau.ooe.gv.at, Homepage: www.st-nikola.at

Hinweis: Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus wird auch dieses Jahr das Fest des Hl. Nikolaus abgesagt. Daher findet auch das Sonderpostamt vom 6. Dezember 2021 nicht vor Ort statt.



Neustadtl ist Energie.Vorbild.Gemeinde



Für unseren vorbildlichen Gemeinde-Energiebericht wurden wir beim NÖ Gemeindetag 2021 ausgezeichnet! Danken möchte ich unserem Energiebeauftragten EGR Johannes Wagner für die mustergültige Erstellung des Energieberichts sowie für die Erfassung der Ener-

gieverbräuche. Unterstützt durch die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ werden wir auch in Zukunft darauf achten, dass die Energieeffizienz unserer gemeindeeigenen Gebäude gesteigert wird.

Ihr Bürgermeister, Franz Kriener

Energieeffizienz im Fokus: Unsere Gemeinde ist Vorreiter

Seit 2013 sind Gemeinden per NÖ Energieeffizienzgesetz verpflichtet, ihre Energieverbräuche durch eine Energiebuchhaltung zu überwachen. Um die Qualität der Energiebuchhaltung zu steigern, gibt es seit 2016 das Projekt „Energie.Vorbild.Gemeinden“. Beim Energie- & Umwelt-Gemeindetag 2021 der Energie- und Umweltagentur NÖ wurde **Neustadtl an der Donau als eine von 130 Gemeinden als Energie.Vorbild.Gemeinde ausgezeichnet.**

Langjährige Energiebuchhaltung als Schlüssel zum Erfolg

Grundlage für den Erhalt der Auszeichnung waren **umfassende Energieberichte für die Jahre 2016 bis 2020**. Darin enthalten sind neben den Energieverbräuchen der Gemeindegebäude und Anlagen auch Vorschläge für energetische Verbesserungen. Die Vorschläge werden im Gemeinderat diskutiert, um so die Energieeffizienz in der Gemeinde voranzutreiben.

Top Unterstützung für jede Gemeinde

Das Land Niederösterreich unterstützt mit der Energie- und Umweltagentur NÖ und der Energieberatung NÖ bei der Berichterstellung und Datenerfassung im Energiebuchhaltungsprogramm, das den Gemeinden vom Land kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Weitere Informationen finden Sie unter www.umweltgemeinde.at/vorbildgemeinden



©A1-fotografie-c.hinterndorfer
LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und eNu-Geschäftsführer Herbert Greisberger gratulieren Johann Sündhofer, Bgm. Franz Kriener und Franz Schmutz zur Auszeichnung als Energie.Vorbild.Gemeinde!

Neue Ziele für den Klimaschutz

Niederösterreich hat als erstes Bundesland die landesweiten Klimaziele auf jede Gemeinde heruntergebrochen. Die Energiebuchhaltung ist dabei ein wichtiges Instrument, um den Ist-Stand bei der Erreichung der Gemeinde-Klimaziele 2030 darzustellen und darauf aufbauend Maßnahmen zu planen bzw. umzusetzen.

Auch jede einzelne Person ist gefragt: Eine Photovoltaik-Bürgerbeteiligung oder erneuerbare Energiegemeinschaften sind Beispiele dafür, wie jede und jeder Einzelne aktiv werden kann.

Neustadt-Treffen 2022

Vom **9. bis 11. September 2022** sind wieder alle Freunde der Neustadtgemeinschaft eingeladen, am nächsten Neustadt-Treffen in **Neustadt/Harz** teilzunehmen.

Anmeldungen sind bis spätestens
31. Jänner 2022
am Gemeindeamt möglich.

Der Fahrtkostenbeitrag in Höhe von **€ 70,-** ist bei der Anmeldung zu bezahlen.

Neustadt/Harz befindet sich nord-östlich von Nordhausen im Südharz und gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Hohnstein/Südharz. Im Jahr 1372 wird die Gemeinde als „Novenstadt“ (von lat. novus „neu“) erstmals urkundlich erwähnt. 1485 durfte der Ort ein Rathaus bauen und eine Rolandstatue zum Zeichen der Gerichtsbarkeit errichten. Ein Großfeuer vernichtete Neustadt am 10. September 1678 beinahe komplett, nur drei Häuser überstanden die Katastrophe. Im 19. Jahrhundert entwickelte sich der Fremdenverkehr, 1870 wurde ein Kurhaus und acht Jahre später ein Badehaus gebaut. Ab 1887 betrieb Hermann Kronberg ein Sanatorium auf der Grundlage eines Naturheilverfahrens. Seit 1890 darf sich Neustadt/Harz Luftkurort nennen.

Mehr Informationen unter
www.neustadttreffen2022.de

Kyokushin Karate

Kampfsport für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist. Es ist medizinisch erwiesen, dass Sport glücklich macht. Gerade Kinder brauchen Bewegung und müssen gefordert werden. Kyokushin Karate ist Sport auf höchstem Niveau. Es fordert den Körper und trainiert den Geist. Disziplin steht dabei an oberster Stelle. Bei einem Schnuppertraining kann sich jeder davon überzeugen.



Willkommen sind Neueinsteiger und Bewegungshungrige ab fünf Jahre, Jugendliche und Erwachsene. Es wird mit einfachen Übungen und Bewegungsabläufen begonnen, damit man einen kleinen Einblick in das Herz des Kyokushin Karate bekommt. So fühlt man sich bald körperlich, geistig und seelisch jeder Belastung im schulischen, beruflichen und privaten Alltag gewachsen. Sensei Bogdan Mielnik wird einem schrittweise für die Kunst des Karatesports begeistern. Durch praktisch-methodischen Bewegungsaufbau erlernt man Techniken, die man durch Übung bis zum Wettkampfsport steigern kann.

Trainingsort
3323 Neustadtl an der Donau

Unverbindliches Probetraining
Bitte um telefonische Voranmeldung

Nähere Infos und Anmeldung
0676 35 47 737

E-Mail: bm.karateclub@gmx.at

Bezahlte Anzeige!

Datum	Wochenend-Notdienst der Ärzte	Notdienst-Zahnärzte
4./5. Dez.	Dr. Isabella Christina Spreitzer, Aschbach-Markt, 07476/77475	Dr. Harald Plattner, Rosenau am Sonntagberg, 07448/3910
8. Dez.	Dr. Walter Steininger, Wallsee, 07433/2333	Dr. Martin Weissensteiner, Haag, 07434/43007
11./12. Okt.	MR Dr. Franz Sturl, Viehdorf, 07472/62252	Dr. Harald Plattner, Rosenau am Sonntagberg, 07448/3910
18./19. Dez..	Dr. Christian Josef Haunschmidt, Blindenmarkt, 07473/66677	Dr. Arnold Nadlinger, Waidhofen/Y., 07442/54751
24. Dez..	Dr. Walter Steininger, Wallsee, 07433/2333	Dr. Igor Herzog, Neumarkt/Y., 07412/589 856
25./26. Dez..	Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Heschl OG, Oed-Öhling, 07478/445	Dr. Igor Herzog, Neumarkt/Y., 07412/589 856
31. Dez..	Gruppenpraxis Dr. Karin Höllrigl-Raduly u. Dr. Ferenc-Elöd Raduly, Ardagger, 07479/7439	Dr. Christian Reisinger, Amstetten, 07472/61900

Umwelt - Termine

Die nächsten Abfuhrtermine sind:

Altstoffsammelzentrum	Freitag, 3. Dezember Freitag, 17. Dezember jeweils von 15 - 18 Uhr geöffnet
Restmüll	Mittwoch, 22. Dezember
Bioabfall	Montag, 6. Dezember Montag, 20. Dezember

Umwelttipp:

Verboten und schädlich - einen Fahrzeugmotor im Stillstand laufen zu lassen, verursacht mehr Abgase und verärgert die Nachbarn.

Bei Minusgraden gehört das Schaben der Eiskratzer schon zum alltäglichen Wintergeräusch. Manchmal auch das Brummen des Motors – eine Unart, die sowohl für das Fahrzeug als auch für die Umwelt schädlich ist. Den Motor am Stand laufen zu lassen ist ausdrücklich verboten.



Der Gelbe Sack

Die Zustellung der Säcke erfolgte im November 2021.



Diese Rolle mit 13 Säcken ist kostenlos und für die Sammlung von Kunststoffverpackungen geeignet.

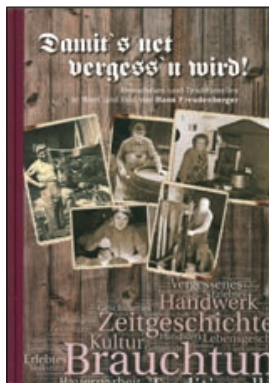


Übrigens: Zusätzliche Gelbe Säcke erhalten Sie während des Jahres immer am Gemeindeamt. Diese Rollen mit 6 Säcken sind kostenlos.

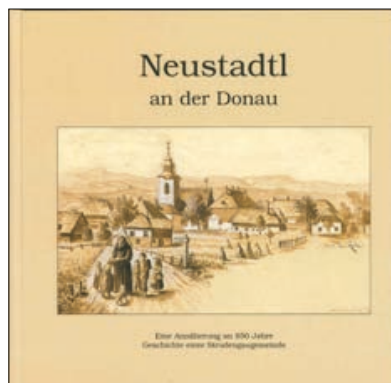
Bei Reklamationen melden Sie sich bitte unter 07475/53340269

Infos unter: www.gda.gv.at

Geschenksidee - am Gemeindeamt erhältliche Bücher



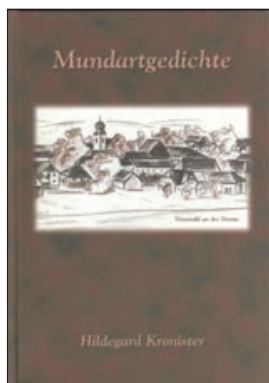
„Damit's net vergess'n wird!“
von Hans Freudenberger
295 Seiten
Preis: € 29,--



„Neustadtl an der Donau, Chronik“
von Leopold Gassner-Dammerer
324 Seiten
Preis: € 22,--



„Religiöse Denkmäler“
von Leopold Gassner-Dammerer und Karl Kriener, 168 Seiten
Preis: € 15,--



„Mundartgedichte, Band I“
von Hildegard Kronister
63 Seiten
Preis: € 10,--



„Mundartgedichte, Band II“
von Hildegard Kronister
156 Seiten
Preis: € 15,--



„Sterneküche“
von ARGE Neustadt in Europa
144 Seiten
Preis: € 11,--